



Detailansicht des Regelungsvorhabens

EU-Führerscheinrichtlinie

Aktuell seit 16.07.2026 15:03:27

Aktiv vom 26.06.2024 bis 20.08.2026

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 26.06.2024

Beschreibung:

Der BDI fordert die Aufhebung des nationalen Wohnortprinzips, sodass die jeweilige Qualifikation unabhängig vom Wohnsitz in jedem EU-Mitgliedsland abgelegt werden kann und universelle Gültigkeit erlangt. Darüber hinaus sind Grundqualifikationen aus Drittstaaten, die den europäischen Standards entsprechen, schneller anzuerkennen. Inhaber von Führerscheinen aus EU-Drittstaaten sollten ihre Fahrerlaubnis deutlich einfacher umschreiben lassen können. Ein Wiederholen der Fahrprüfung sollte vermieden werden. Die durch die EU-Führerscheinrichtlinie bestehende Möglichkeit einer prüfungsfreien Umschreibung eines Führerscheins erlauben. Prüfungen in mehreren Sprachen erlauben: Stand heute können Führerscheinprüfungen in vielen Mitgliedsstaaten nur in der Amtssprache durchgeführt werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Güterverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

BKrfQV 2020 [\[alle RV hierzu\]](#)